



Beschluss: 2G+ Regelung im Rahmen von Jugendarbeit erleichtern

Die saarländische Landesregierung, insbesondere die zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, wird aufgefordert sich in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand des Landesjugendrings Saar zur aktuellen pandemischen Situation zu beraten. Der Vorstand des Landesjugendrings Saar setzt sich dafür ein, dass die aktuell geltende 2G-Plus-Regelung für Angebote der Jugendarbeit (Rechtsverordnung vom 01.12.2021; Nachweis einer Impfung, einer Genesung und eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests) für die Jugendarbeit auch flächendeckend und unkompliziert umsetzbar ist.

Insbesondere wird gefordert:

- Bereitstellen von kostenfreien Schnelltest oder Finanzierung der Anschaffung von Schnelltest auch im Rahmen offener Angebote, für die kein Förderantrag nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden kann.
- Sollte eine 2G(+)-Regelung in Kraft treten, soll diese nur für Personen gelten, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Für Kinder und Jugendliche soll bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres die 3G-Regelung gelten.

Mit großer Mehrheit bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen